

Liebe Eltern,
wir hoffen, dass Sie erholsame Ostertage verbracht haben!

Nun möchten wir Ihnen Informationen zum Schulstart nach den Osterferien geben. Bitte lesen Sie auch alle weiteren Anschreiben aus dem Ministerium sehr gründlich und scheuen Sie sich nicht, die Klassenlehrkraft zu kontaktieren, falls sich Fragen oder Probleme ergeben!

Weiterhin gilt:

1. Die Unterrichtszeiten für die einzelnen Jahrgangsstufen haben sich nicht geändert. Wir machen also im Stundenplan so weiter wie vor den Ferien (Jahrgang 1-6: Präsenzunterricht, Jahrgang 7-9: Wechselunterricht, Jahrgang 10: Präsenzangebote)

Am Montag, den 19. April sammeln sich die Kinder auf dem Schulhof an ihren Sammelplätzen:

- In der 1. Stunde um 7.45 Uhr: Jahrgang 3/4 und Jahrgang 5
- In der 2. Stunde um 8.35 Uhr: Jahrgang 1 und 2 (DaZ/ Förder fällt aus!) und Jahrgang 6
- Die Jahrgänge 7-9 kommen nach Stundenplan.
- Der 10. Jahrgang erhält Präsenzangebote.

2. Weiterhin besteht Maskenpflicht (mindestens medizinische Maske) für alle Jahrgänge.

3. Weiterhin und befristet bis zum 14. Mai 2021 besteht im Hinblick auf mögliche Infektionsrisiken auf Antrag die Möglichkeit zur **Beurlaubung** einzelner Schülerinnen und Schüler vom Präsenzunterricht aus wichtigem Grund.

Neu ist:

Wie Sie aus der Presse und dem Anschreiben der Ministerin entnehmen können, gilt nach den Osterferien eine **Testpflicht** für Schülerinnen und Schüler.

Konkret bedeutet dies, dass nur diejenigen am Montag die Schule betreten dürfen, die eine der folgenden Bescheinigungen vor Unterrichtsbeginn vorzeigen können:

1. die **Einverständniserklärung zur Selbsttestung** in der Schule

(Bitte beachten Sie, dass ein neues Formular ausgefüllt werden muss, auch wenn Sie bereits im März Ihr Einverständnis gegeben hatten.)

ODER

2. eine **Bescheinigung eines negativen Testergebnisses** über einen an anderer Stelle durchgeführten Test (z.B. Bürgertestzentrum) vor bis zu höchstens drei Tagen

ODER

3. die **Vorlage einer qualifizierten Selbstauskunft** über einen durchgeführten Selbsttest im häuslichen Umfeld vor bis zu höchstens drei Tagen

Kinder, die am Montag keinen dieser Nachweise erbringen, müssen leider umgehend von Ihnen abgeholt / nach Hause geschickt werden.

Wir wissen, dass nicht alle Haushalte mit einem Drucker ausgestattet sind. Deswegen stellen wir ab Mittwoch eine Box mit Kopien der Einverständniserklärung zur Selbsttestung vor das Schulgebäude.

Außerdem werden am Montag die Aufsicht führenden Lehrkräfte Kopien für Sie vorhalten, so dass Sie beim Bringen der Kinder auf dem Schulhof eine Unterschrift leisten können.

Wir werden regelmäßig montags und donnerstags zum Unterrichtsbeginn die Selbsttests im Klassenverband durchführen. Für die Jahrgänge, die sich im Wechselunterricht befinden, wird es auch dienstags bzw. mittwochs Testungen geben. Wir verwenden den CLINITEST Rapid Covid-19 Antigen Test der Firma Siemens.

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie zu diesen Zeiten durchgängig erreichbar und in der Lage sind, Ihr Kind ggf. von der Schule abzuholen, falls ein positives Testergebnis vorliegt. Der ÖPNV darf in diesem Fall nicht genutzt werden.

Falls ein Kind an einem „Testtag“ nicht in der Schule sein konnte (z.B. am Montag), kann es den Unterricht an einem „Nicht-Testtag“ (z.B. am Dienstag) nur dann wiederaufnehmen, wenn es einen Nachweis über die Durchführung eines Tests z.B. im Bürgertestzentrum oder im häuslichen Umfeld erbringt ODER wenn in der Schule ein Selbsttest ansteht (z.B. am Donnerstag).

Um die Durchführung der Selbsttests zu erleichtern, werden wir Wäscheklammern und andere Röhrchenhalter für die Kinder vorbereiten.

Wir bitten Sie, sich gemeinsam mit Ihrem Kind mit dem CLINITEST Rapid Covid-19 Antigen Test der Firma Siemens vertraut zu machen.

[Video zum CLINITEST der Firma Siemens](#)

Mit freundlichen Grüßen



(Schulleiterin)